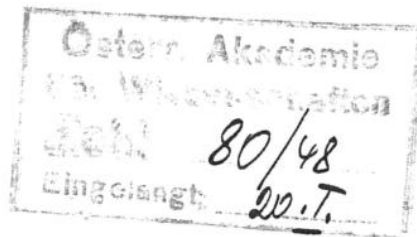


eingeliefert

Wien-Rodaun, Perchtoldsdorferstrasse 8

am 18.1. 48.



Lieber Herr Kollege,

leider muss ich Sie nochmals mit meiner "Angelegenheit" befassen, will aber gleich hinzufügen, dass nun die Hoffnung auf eine endgiltige Lösung besteht.

Die Registrierungsbehörde in Liesing hat Kenntnis von meiner Zugehörigkeit zur Partei erhalten und mir eine Vorladung zwecks Einvernahme geschickt. Am 16. d. M. bin ich- mein erster Ausgang nach langer Grippe- durch den nassen Schnee nach Liesing gestapft. Dem Beamten, der sehr zuvorkommend war, legte ich den ganzen Sachverhalt dar und betonte, dass ich den Behörden gegenüber (Akademie, Universität, Unterrichtsministerium) nie einen Hehl aus meiner Mitgliedschaft gemacht, mich aber von der Registrierungspflicht befreit erachtet habe, da 1) ich weder Wohnsitz noch dauernden Aufenthalt in Österreich habe und 2) nie österreichischer Nationalsozialist gewesen bin, sondern nur in Kairo als deutscher Beamter eingeschrieben wurde. Der Wortlaut des Gesetzes schien mir einwandfrei für meine Auffassung zu sprechen. Der Beamte zeigte mir jedoch, dass ein Irrtum vorliege und wies insbesondere auf einen Paragraph der Ausführungsbestimmungen hin, der mir unbekannt geblieben war, hätte ich eine Ahnung von ihm gehabt, so wäre ich natürlich längst vor der Behörde in Liesing erschienen. So musste ich mich jetzt als ehemaligen Pg. angeben, doch riet mir der leitende Beamte, ich solle sofort einen Antrag auf Grund des § 4, Absatz 5, lit. c des Gesetzes einreichen, da ich durch meine Streichung aus der Liste der Honorarprofessoren der Universität Wien im Jahre 1938 eine dauernde Schädigung

gung im Sinne des Gesetzes erlitten habe. Bei Genehmigung des Antrags werde ich nicht in die besonderen Listen aufgenommen und es entfallen die Folgen, soweit das noch nicht durch die Erreichung meines 70. Lebensjahres (29.ii.47) geschehen sein sollte. - Ich habe nun Kollegen Czermak gebeten, mir die betreffende Bescheinigung auf dem Dekanat zu besorgen; die Fakultät hat ja vor zwei Jahren bei ihrem Antrag meine Wiederernennung ausdrücklich als „Wiedergutmachung“ bezeichnet. Aber ich bedarf zur Stütze meines Gesuches noch zweier weiterer Zeugnisse, um die ich Sie bitten möchte:

i. Der Beamte glaubte mir zwar persönlich, dass ich die Anmeldung zur Registrierung in gutem Glauben, aus Irrtum unterlassen habe, aber er braucht gewisse Unterlagen zur Deckung gegenüber höheren Instanzen. Nun habe ich in dem Memorandum, das ich Ihnen 1945 übergab, am Schluss ausdrücklich angegeben, dass ich mich als nichtregistrierungspflichtig erachte aus den oben angegebenen Gründen (kein Wohnsitz in Österreich und kein österreichischer Nationalsozialist). Sie nahmen in Ihrem Brief vom 25. Oktober 1945, in dem Sie mich wieder zu den Sitzungen einluden, auf den zweiten Punkt Bezug. Als dann vor dem Jubiläum der Akademie eine neuerliche Überprüfung der Mitglieder gefordert wurde, habe ich in einer Zuschrift nochmals beide Gründe sehr eingehend dargelegt. Sie teilten mir dann mit, dass Sie dem Vertreter des Unterrichtsministeriums gegenüber die Gründe vorgebracht und dass ersich für mein Weiterverbleiben entschieden habe, da ich ja nicht registrierungspflichtig sei. - Meine Bitte geht nun dahin, dass sie mir diesen Sachverhalt bestätigen wollten, damit jeder Verdacht einer mala fides bei der Unterlassung meiner Anmeldung bei der Registrierungsbehörde entfällt.

2. Für die günstige Erledigung meines Antrages ist es von Bedeutung, dass die Registrierungsbehörde die Hintergründe meiner Aufnahme in die Partei kennen lernt. Die Verhältnisse lagen so, dass ich 1929 bei der Übernahme des deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo mir vertraglich ausbedungen hatte, dass ich die Unternehmungen der Wiener Akademie der Wissenschaften in Ägypten weiterführen dürfe. Die Fonds des Instituts konnte ich zum Teil für diese verwenden und andere Mittel flüssig machen, sodass die Grabungen in Merimde ohne Belastung der Akademie erfolgten. Im Jahre 1933 drängte man mich, offiziell von der Partei, zum Beitritt, und ich stand wie ich wusste vor der Alternative, entweder anzunehmen oder meinen Posten aufzugeben. Letzteres wäre für mich persönlich nicht so von Bedeutung gewesen, da ich ja Professor an der ägyptischen Universität und daher versorgt war, auch abgesehen von einer Pension. Aber mit den Grabungen wäre es dann ganz zu Ende gewesen. Um sie zu retten, entschloss ich mich nachzugeben und konnte so nicht nur die österreichischen Forschungen in Ägypten weiterführen, sondern auch den Druck mehrerer Giza-Bände durch das deutsche Institut finanzieren. Sie haben in Ihrem Brief vom 25. Oktober 1945 diese Verhältnisse ganz kurz angedeutet und ebenso meine innere Stellungnahme zu der Partei, aber es wäre gut, wenn es ein wenig ausführlicher geschähe, da dem Registrierungsamt all das ganz fernliegende Dinge sind

Besonders verbunden wäre ich Ihnen, wenn Sie mir die beiden mit dem Stempel der Akademie versehenen Bescheinigungen bald rekommandiert zugehen lassen wollten + Ich hätte persönlich bei Ihnen vorgesprochen, wenn ich nicht Rekonvaleszent wäre, und die neue Beschäftigung mit der leidigen Angelegenheit war der Erholung nicht gerade förderlich.

Mit herzlichem Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen
verbleibe ich

stb. Hr. Schrengeborn